

## Offener Brief an den Rundfunkrat des MDR und die Intendantin Prof. Dr. Karola Wille

### Öffentlich-rechtliches Fernsehen verletzt seinen Bildungsauftrag

Wenn Eltern ihre Kinder erziehen, achten sie in der Regel darauf, dass die Kinder lernen, was Liebe, Verantwortung, Selbständigkeit, Fairness, Achtung vor dem Individuum und andere Werte bedeuten. Eng verbunden damit ist das Menschenbild, das wir unseren Kindern vermitteln wollen, und letztendlich auch, in Zusammenspiel mit ihrer Umwelt, die Grundwerte unserer Gesellschaft. Die Mehrzahl der Eltern macht sich Gedanken darüber, welche Bücher das Kind liest, welche Vorbilder es hat, welche Überzeugungen es erwirbt und vertritt, und welche Internetportale oder Fernsehsendungen es sich anschaut. Es gibt sehr wenige Fernsehprogramme, die speziell für Kinder gemacht sind. Deshalb ist „KiKa“ ein beliebter Sender, den seit Jahren viele Eltern ihre oft noch kleinen Kinder ohne große Skepsis sehen lassen.

Was in den letzten Wochen im KiKa geboten wird, ist jedoch nicht nur skandalös, sondern auch absolut unverantwortlich. Da gibt es z.B. das „Lernvideo“ (wie der Sender es nennt!) mit dem Titel **„BH öffnen“**, wo drei Jugendliche an einer Schaufensterpuppe lernen und üben müssen, wie sie Mädchen die Unterwäsche ausziehen können. Auf der Webpage des KiKa im Internet können sich Kinder den **Spickzettel „Brüste und Vagina international“** herunterladen, mit Hilfe dessen Sie Begriffe wie „Muschi“ und „Liebesgrotte“ auf Englisch, Französisch und Spanisch wiederfinden. Angeboten wird auf dieser Seite beispielsweise auch unter dem Motto: „Bock zum Spielen?“, dass Kinder mit Hilfe eines **Memory-Spiels** über verschiedene **Brustgrößen und -formen** („die asymmetrische“, „die längliche“, „die glockenförmige“ oder die „Ost-West Brust“) ihr Gedächtnis üben.

Es kann doch nicht sein, dass ein Fernsehsender für Kinder zwischen 3 und 13 (!) so ein Programm bietet. Nach dem Rundfunkstaatsvertrag dürfen Sendungen nicht verbreitet werden, die geeignet sind, das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, es sei denn der Sender trifft Vorsorge, dass Kinder und Jugendliche die Sendung üblicherweise nicht wahrnehmen (§3 Abs.2 RStV). Der KiKa wird jedoch gerade in für Kinder passenden Zeiten ausgestrahlt bzw. ist im Internet immer erreichbar.

Was hier ausdrücklich Kindern als Zielgruppe näher gebracht wird, ist eine Banalisierung der Sexualität, eine Instrumentalisierung der Frau und eine Verletzung der Schamgefühle der Kinder. Genau diese Art der „Sexualerziehung“ wird die Übergriffe, die heute schon zu Recht bei **#metoo** von tausenden von Frauen angeklagt werden, morgen vermehren. Offensichtlich weiß die rechte Hand hier nicht, was die Linke tut. Diese Art von „Informationen“ ist kein „Lernangebot“, sondern nichts Anderes als

Verführung Minderjähriger und dazu noch eine Verletzung der Würde der Kinder, die sich dabei filmen ließen.

Wir fordern, dass KiKa ab sofort die Themen, die eine **Frühsexualisierung** der Kinder fördern, aus dem Programm nimmt! Ein Sender des öffentlichen Rundfunks hat den eindeutigen Auftrag, die Grundwerte der Gesellschaft zu achten und zu transportieren, und auch Kinder in ihrer Würde zu respektieren und zu schützen.



Andrea Heck  
Landesvorsitzende  
Elternverein NRW e.V.  
Düsseldorf, den 22 Februar 2018